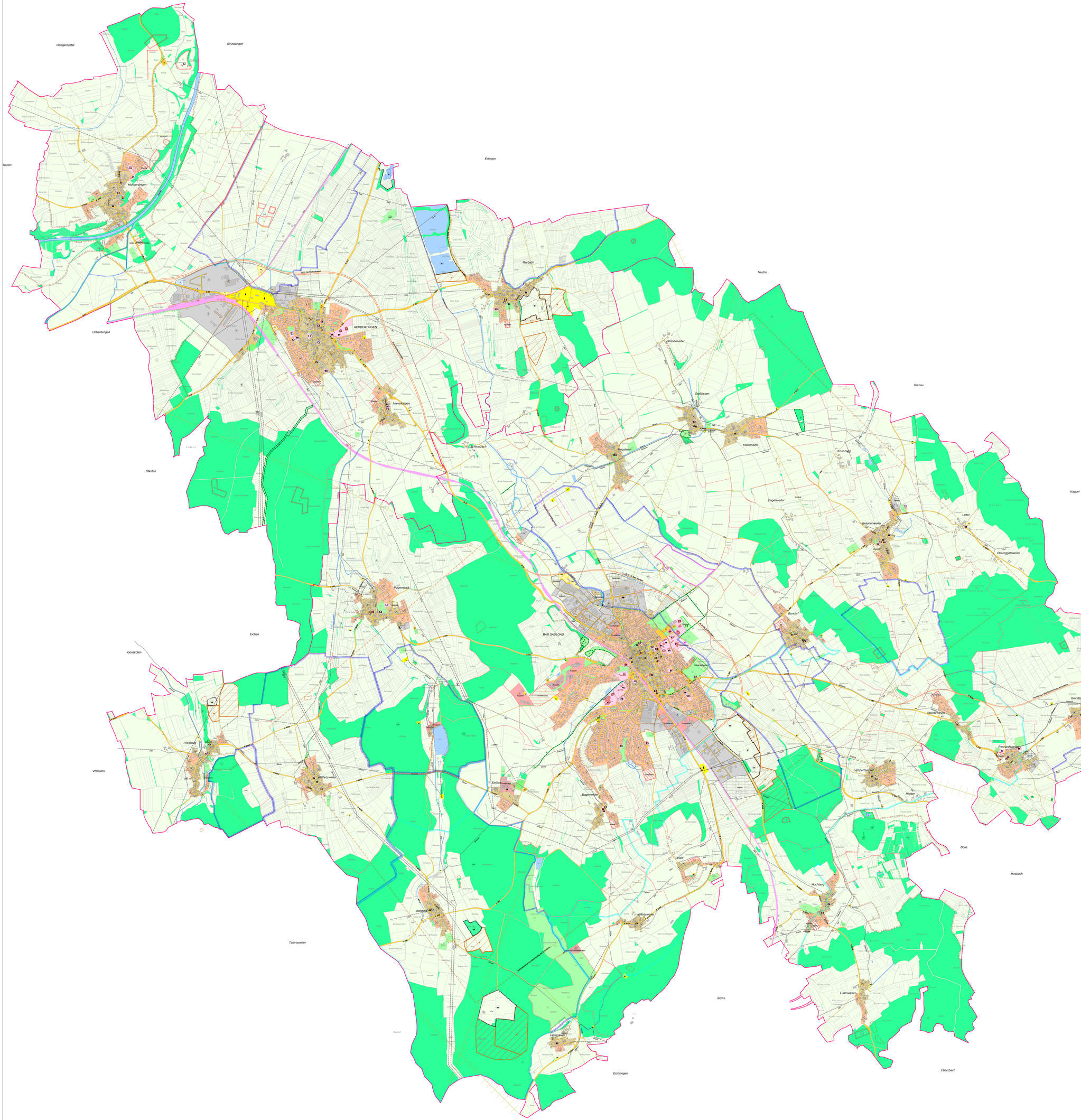

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen

Bestand / Planung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbebauflächen
- Sonderbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Bestand / Planung

Einrichtungen und Anlagen

Bestand / Planung

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchliche Zwecke
- Soziale Zwecke
- Gesundheitliche Zwecke
- Sportliche Zwecken
- Post
- Feuerwehr
- Kulturelle Zwecke

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Verkehrsflächen

Straßenverkehrt

Bestand / Planung

- Straßen und Wege
- Straßenbegleitgrün
- Öffentliche Parkplätze
- Parkhaus / Tiefgaragen

Bahnen

- Bahnanlagen

Luftverkehrsflächen

- Landeplatz
- Segelflugplatzbereich

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Bestand / Planung

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Kläranlage
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasseranlagen

- unterirdische Gas- Wasser- oder Abwasserleitungen
- oberirdische Stromleitungen

Grünflächen

- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Lärmschutzwall

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Hochwasserrückhaltebecken
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

- Abgrabungen für den Gewinn von mineralischen Rohstoffvorkommen

Schutzbedürftige Bereiche

- für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- zur Sicherung von Rohstoffvorkommen

Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet
- Schutzgebiete (Naturschutzgebiete) im Sinne des Naturschutzgesetzes
- Naturdenkmale (Gesamt-objekte) im Sinne des Naturschutzgesetzes
- Naturdenkmale (Einzelobjekte)

Regelungen für den Denkmalschutz

- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstiges

- Freihaltetrasse für den projektierten Straßenbau
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Freihaltetrasse für den Straßenbau nach dem Regionalplan
- Fläche, deren Böden die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Richtfunkstrecken

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung und Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes sind:
das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414),
die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. 132 in der neuesten Fassung),
die Planzeichen-Verordnung (PlanV) V.90) in der Fassung vom 18.12.1990.

PLANGRUNDLAGE
Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes Baden Württemberg gefertigt. Die Übereinstimmung der Gemeindegrenzen im Plan mit den amtlichen Katasterdaten (Stand September 2009) wird bescheinigt.
Bad Saulgau, 31.12.2010
Stadtverwaltung Bad Saulgau
Fachbereich 3.1 – Stadtplanung
Georg Michelberger

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat am 12.02.2002 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Flächennutzungsplanung berührte Behörde (Landesamt Sigmaringen) wurde nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.04.2008 bis 18.06.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat am 19.11.2008 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.01.2009 im Foyer der Stadthalle in Bad Saulgau und am 22.01.2009 im Sitzungssaal des Rathauses in Herbertingen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 05.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.04.2009 aufgefordert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan in der Zeit vom 02.03.2009 bis 02.04.2009 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 12.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat am 19.10.2010 die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der Abwägung mit privaten Belangen nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen, den geänderten Entwurf gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 25.10.2010 über den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans unterrichtet. Entwurfes und den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung informiert und nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme bis zum 26.11.2010 aufgefordert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan in der Zeit vom 22.11.2010 bis 22.12.2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 11.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und den Flächennutzungsplan, bestehend aus Karte, Begründung, Umweltbericht und Landschaftsplan in der Fassung vom 31.12.2010 in öffentlicher Sitzung am 13.04.2011 gebilligt.

Den von der Flächennutzungsplanung berührten Bürgern, Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 21.04.2011 das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und die Billigung des Entwurfes mitgeteilt.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.12.2010 wurde dem Landratsamt Sigmaringen am 26.04.2011 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.12.2010 wurde durch Erlass vom 03.08.2011 des Landratsamtes Sigmaringen genehmigt.

INKRAFTTRETEN
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 18.08.2011 / 25.08.2011 ist der Flächennutzungsplan verbindlich geworden.
Bad Saulgau, 25.08.2011
Doris Schröter
Bürgermeisterin

N

0 100 200 300 400 500 1000 2000 m

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD SAULGAU / HERBERTINGEN

KARTE

in der Fassung vom 31.12.2010

STADTBAUAMT BAD SAULGAU
FACHBEREICH STADTPLANUNG • OBERAMTEISTRASSE 11 • 88348 BAD SAULGAU